

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 15. Junius 1801.

1. Belohnung.

Er Königl. Majl. von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben geruhet, den beiden Schullehrern Harhausen in Helzhausen und Müller in Wölbergen wegen ihrer thätigen Mitwirkung zur Beförderung der, der allgemeinen Wohlfahrt und der Menschheit so heilsamen Pocken-Inoculation jedem ein Prämium von 10 Rtl. auszahlen zu lassen. Minden d. 30. May 1801.
Königl. Preußl. Kriegs- und Domainen Kammer.

Haß. Meyer. Heinen.

2. Publicandum.

Der fortwährende Mangel und der daraus entstandene sehr hohe Preis der Schweine machte nothwendig daß wieder den Verkauf derselben außerhalb Landes unterm 9. April a. pr. erlassene Verboth annoch auf ein Jahr bestehen zu lassen welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich innerhalb Jahres-Frist Niemand bey confiscations-Estrafe wovon der Denunciant die Hälfte erhalten soll mit dem Verkauf der Schweine ins Ausland, abgebe. Signatum Minden den 10. Juny 1801.

Königl. Preußl. Kriegs- und Domainen-Kammer.
v. Hüllesheim. Heinen. Mallinkrodt.

3. Citationes Ediciales.

Nachdem die hiesigen Hochlöblichen Landes-Collegia befohlen haben, daß das Düster und Hummelbecker Bruch getheilet werden solle, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den vorgedachten Gemeinheiten, das Düster und Hummelbecker Bruch genannt, einige dingliche Rechte und Ansprüche an Hude, Weide, Pflanzungsrecht, Plaggenmatt, u. s. f. haben möchten, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem bezielten General-Liquidations-Termin am 10ten July a. c. zu Hummelbeck in des Coloni Huck Behausung anzugeben, und mit Beweis zu unterstützen. Von denjenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, noch ihre Gerechtsame angeben werden, soll dafür angenommen werden, als hätten sie derselben entsaget, und sollen sie mit ihren Ansprüchen an dem Düster und Hummelbecker Bruche, sofern selbige nicht aus den Acten hervorgehen, auf immer abgewiesen werden. Sollten unter den Interessenten auch einige seyn, die für sich, rechtlicher Art nach, nichts beschließen können, als Besitzer von fidei Commiß und Lehngüther, welche keine Successionsfähige Erben haben, imgleichen Erb-meyer, Erbpächter und Eigenbehörige, so wird den Lehnsheeren, Patronen, Agnaten, Gutts und Eigenthumsherrn aufgegeben

deren Rechte in dem oben bezielten General-Liquidations-Termine wahrzunehmen, widrigenfalls auch sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter gehdret, sondern so betrachtet werden sollen, als ob sie mit demjenigen, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbmeser und Erbpächter und Eigenbehörige wegen Theilung des Düger und Hummelbecker Bruches verhandeln werden, zufrieden seyn, und als Rechtsbeständig genehmigen wollen.

Sign. Minden am 16ten März 1801.
Königl. Preuß. Markentheils-Commission
im Amte Hausberge.

Die Eheleute Kattenbracker in Petershagen haben ihr Vermögen gerichtlich an ihren Schwiegersohn Rudolph Heer. Rehling und dessen Frau Christine Louise geborne Kattenbracker daselbst abgetreten, und letztere haften für die Schulden der gedachten Eheleute Kattenbracker. Um diese zu erfahren, und sich für künftigen Ansprüchen zu sichern, haben die Eheleute Rehling um ein öffentliches Aufgebot und demnächst um ein Präclusions-Erkentnis gebeten. Diefem Suchen ist bescribt und es werden alle diejenigen, welche an die Eheleute Kattenbracker alhier und deren Vermögen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiernach edictaliter citirt, solches in Termino den 31. Jul. vor hiesiger Amtsstube anzuzeigen, und zu bescheinigen, indem diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden, zu erwarten haben, daß sie mit allen Ansprüchen an das, den Eheleuten Rehling abgetretene Kattenbrackerse Vermögen abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen deshalb belegt werden.

Sign. Petershagen den 24. April 1801.
Königl. Preuß. Justizamt.

Fecker. Böcker.

Da nach vollendeter Vermessung folgende gemeine Markengründe in der Bauerschaft Lehen und Doerenthe, als:

1) Der Doerenther und Leher Berg,
2) der Desterri Kley und der Kley im Esche,

3) die Wischelage

4) die Kräckeler Heide

5) der Sand im Doerenther Felde

6) daß Leher Feld nebst einen Theil des Sugeplakens, zur Theilung bequem gefunden worden, so ist zum Behuf der Auseinandersetzung von unterschriebenen Terminus auf den 18ten July anberaumet und werden alle diejenigen, die auf diese Markengründe berechtigt, so wie auch die etwaige unbekannte Realpretendenten hiemit öffentlich vorgeladen, um im benenneten Termino Vormittags um 10 Uhr zu Tischen auf dem Amtshause zu erscheinen, die habende und verlangte Gerechtigsame an diesen Gemeinheitsgründen, sie mögen herrühren aus welchen Grunde sie wollen, als aus einer Weide, Hube, Wege, Plaggenstich, Holzhiebes, Holz oder Holzanzpflanzungs Gerechtigkeit gehdrig anzugeben und nachzuweisen, auch desendes die habende Documente und Urkunden in Original zu übergeben, demnächst ihre Erklärung über die bey der Theilung festzusetzende Grundsätze abzugeben und deshalb sich mit ihren Mitberechtigten zu vereinigen.

Im Ausbleibungsfall haben die nicht Erschienenen zu gewärtigen, daß ihnen in Ansehung ihrer etwaigen Ansprüche durch die künftige Präclusionsentsenz ein ewiges Stillschweigen auferlegt und daß die sich angegebenen Interessenten, als die alleinige berechnigte zu diesen Gemeinheitsgründen erklärt und mit diesen die Abtheilung reguliret werden soll.

Die Gutts und Eigenthumsherrn der in diesen Markengründen belegenen Stetten werden zugleich auch aufgefordert in gedachten General Liquidations Termin, ihre etwaige Gerechtigsame anzugeben und über die Theilung sich zu erklären, mit der Warnung, daß sonst angenommen werden

wird, wie sie in die Beschlüsse der übrigen Interessenten stillschweigend eingewilliget und die Verhandlungen ihrer Eigenbehörden oder Erbpächter genehmiget, und damit zufrieden sind, was nach Verhältnis der Verhandlung zu ihren Collocationen an Markengrund oder Gerechtfame belegt werden wird.

Minden den 16. März 1801.
Königliche Preussische zur Markentheilung in der Obern Graffschaft Lingen angeordnete Commission.

Kump. Mettingh.

4. Citatio Creditorum.

Minden. Ich Endesunterschiedener habe am 6. Juny von dem Bürger und Bäcker Hrn. Christian Harsemann in Petershagen, dessen Haus sub No. 128 daselbst, mit Bewilligung seiner Frauen gekauft; und lade daher alle diejenigen ein, welche etwa an dem Bäcker Christian Harsemann oder dessen Hause irgend eine Forderung haben, solche binnen 4 Wochen bey dem Kaufmann, Herrn G. F. Brandhorst anzuzeigen. Nach Verlauf dieser Zeit aber werde ich nicht die geringste Forderung mehr annehmen. Minden den 11. Juny 1801.

Joh. Georg Meywerk, in Minden.

Alle und jede, so an den Commerciant Gieseler in Hartum über dessen geringes etwas über 100 Rtl. taxirtes Vermögen der Concurſ eröfnet ist, Forderung haben, müssen solche in termino den 31. Jul. bey Gefahr der Abweisung angeben, und bescheinigen. Auch darf niemand an den gedachten Gieseler etwas zahlen oder verabsolgen lassen, vielmehr muß jeder, der von ihm etwas in Händen hat, oder ihm schuldig, bey Verlust seines sonst vorbehaltenen Rechts, solches ans Amt abliefern.

Signat. Petershagen d. 29. May 1801.

Königl. Preußl. Justiz-Amt.
Becker. Goeler.

Da über den von der Becker's Stette, Nr. 45. in Brockhagen, verschriebenen Brautshaw des ausgetretenen Sohnes Herrn Henrich Becker dato der Concurſ eröffnet worden, so werden hiemit diejenigen Creditores desselben, welche sich bis jetzt hin noch nicht gemeldet haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 30ten Julius c. Morgens an hiesige Amtsstube unter der Verwarnung verablated, daß sie sonst gänzlich abgewiesen werden und der Brautshaw, so weit er reicht, an die sich gemeldeten Creditores, der etwaige Ueberschuß aber dem Fisco ausbezahlt wird. Amt Brackwede den 12. May 1801.

Brune.

5. Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag des Kaufmann Herr Hermann Vogeler soll dessen eigenthümlicher zu seinem Hause Nr. 291. bis dahin gehdiger Simeonstörcher Hubetheil auf 6 Röhe welcher auf der Koppel Nr. 58. zwischen Rodowe und Francken Hubetheil belegen ist, und nach der Theilungs-Vermessung 4 Morgen 54 Ruthen Rheinländisch hält, welcher anjezt als Wiesenland benuzet wird, nach erfolgten Zuschlag dem Käufer übergeben, und gleich zum erstenmale gemehet werden kann, gerichtlich jedoch freywillig veräußert, oder wenn sich dazu keine Liebhaber finden, vermiethet werden.

Da nun hierzu Terminus subhastationis auf den 26. Junius angesetzt ist, so werden alle qualificirte Kaufliebhaber, hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadtgerichte den 6. Juny 1801.

Abschoff.

Da die Frau Inspectorinn Kuhlmeiern auf gerichtlichen jedoch freywilligen

Verkauf folgender Realitäten angetragen hat:

1. des von ihr bis jetzt bewohnten Hauses Nr. 771. auf der Fischerstadt welches mit einer Stube, drey Cammern zwey Boden einen schönen gewölbten Keller und einer Gelegenheit zur Brantweinbrennerei mit einer Pumpe und Stallung auch einen kleinen Garten nebst der zu diesem Hause gehörigen, auf dem Fischerstädter Bruche Nr. 36. belegenen Hude auf drey Rühr.

2. das bisher nicht bewohnte sondern als Scheune und Stallung benutzte Haus Nr. 764. auf der Fischerstadt, nebst der dazu gehörigen auf dem Fischerstädter Bruche Nr. 49. belegenen Hude auf 2 Rühr.

3. vier Morgen Zins und Zehntland in der großen Dombreden, wovon außer dem Zehnten und Landschatz zwey Scheffel Rosten und 3 Scheffel Gerste gehen.

Da nun hierzu Terminus licitationis auf den 28. Julius angesetzt ist, so werden alle qualifizierte Kauflustige hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadtgerichte den 11. Jun. 1801.

Alschoff.

Es soll die Schröders oder Barnheims Stette No. 78. Bauerschaft Wennigshüffen, wozu ein Wohnhaus, ein Garten, ein Hofplatz und ein Markentheil von 3 Morgen 76 Ruthen gehört, in Terminis den 13. July, den 10. August und den 24. Sept. a. c. bey dem hiesigen Gerichte meistbietend verkauft werden. Der Werth davon ist zu 777 Rtl. angegeben und die jährlichen Geld-Abgaben außer den gewöhnlichen Jagden, Wachten, Bollwerken und Nachbarlasten betragen drey Rtl. 18 ggl. 4 Pf. Sonst ist die Stette von Eigenthums-pflichten befreiet. Die Kauflustigen können sich dazu in den angesetzten Terminen melden, und die Bedingungen vernehmen,

auch dem Befinden nach, auf das höchste Gebot, den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an der Stette und deren Zubehörungen und bisherigen Besitzern aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen verablädet, ihre Forderungen und Gerechtsame in dem letzten Termine anzuzeigen und nachzuweisen widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt und damit von den herauskommenden Kaufgeldern abgewiesen werden sollen.

Gerichte Beek den 2. Juny 1801.

Auf den Antrag verschiedener ingrossirter Gläubiger ist durch die Decrete vom 3. Jannuar und 2. Junii d. J. die Subhastation des dem Herrn Salinen-Bau: Inspector Uhlisch zu Neusalzwerk eigenthümlichen Heesen oder Korten Hofes No. 53 in der Bauerschaft Jöllenbeck, um deren Forderungen zu tilgen, mit allem Zubehör und Gerechtsamen als notwendig erachtet worden.

Der Hoff ist selbstreper Qualität doch aber contributionspflichtig, und die dazu gehörenden Ländereyen, 2 Morgen 88 Ruthen ausgenommen, zum Theil dem hiesigen Amte, zum Theil dem Marien Stifte in Minden zehntbar.

Sämmtliche zur Landwirthschaft eingerichtete Gebäude, Saatländereyen, Gärten, Wiesen, Holzungen, Marken-Rechte und alle übrige dem Hofe anlebende geringere Gerechtsame sind im Ganzen durch verordnete Sachverständige auf 9754 Rtl. 19 ggl. 6 2/3 Pf. gewürdiget, wovon jedoch die jährlich stehenden Abgaben mit 28 Rtl. 19 ggl. 3 Pf. abgezogen werden müssen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Realitäten sind die Termine auf den 8. September, den 12. December d. J. und peremptorisch den 9. März 1802 allhier am Amte bezielet worden, wo zahlungsfähige Kauflustige ihre Gebote eröffnen, und auf das Meistgebot den zuschlag ge-

wärtigen, auf ein Nachgeboth aber keine gesetzliche Rücksicht verlangen können.

Die aufgenommenen Anschläge und Abschätzungen sind vorher hier am Amte einzusehen, der Hoff selbst aber an Ort und Stelle im Augenschein zu nehmen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche an den benannten Tagen bey Gefahr gänzlicher Abweisung aufgefordert.

Eigl. Hausberge den 6. Junii 1801.

Königl. Preußl. Amt.

Schmidts.

Der Commerciant Hoblt zu Wehden ist des Vorhabens zur Befriedigung seiner auf Bezahlung dringender Gläubiger, folgende von ihm angekaufte Marken-Gründe öffentlich meistbiethend zu verkaufen. als:

1) Einen Kamp bey Arrenkamp an der Holz-Strasse so $1\frac{1}{2}$ Morgen groß, und zu 160 Rthlr. taxirt ist.

2) Einen Kamp im großen Holze, vor Gruben-Busche, sechs Morgen groß taxirt zu 130 Rthlr.

3) Einen Marken-Theil am Schlee-Teiche, drey Morgen groß, taxirt zu 306 Rthlr.

und werden alle Besitz- und Zahlungs-Fähige Kauflustige hierdurch öffentlich verabladet, in Termino Dienstag den 23sten Junius a. c. des Vormittages 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube sich einzufinden, ihren Both zu eröffnen, und gegen das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Von den näheren Bedingungen kann ein jeder auf hiesiger Amts-Stube Nachricht erhalten.

Rathen den 10ten April 1801.

Königl. Preussisches Amt hieselbst.

Gaden.

Auf Andringen ingrosirter Gläubiger sollen die beyden Wohnhäuser des Gastwirths Wehdenner sub Nr. 699 und 698. auf der Radewich mit Zubehör besonders mit

zweyen bey der Radewicher Gemeinheits-Theilung denselben hinzugekommenen Markentheilen in der Viertsheide in terminis 9. Juny, 11. August und 13. Octbr. a. c. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Es ist das erstere jährlich an die Radewicher Kirche, an die Klosterey derselben und an das Armenkloster mit $7\frac{1}{2}$ Rthl. beschwertes Haus sub Nr. 699. in dessen erstere Etage eine geräumige Wohnstube nebst Schlafkammer, und hinter dieser eine kleine Stube, und an der andern Seite eine Bude nebst einer Schlafstelle, hinterwärts eine Küche und ein grosser Saal worunter ein Keller, in der zweyten Etage aber eine große Kammer über dem Flur und der Bude noch ein Saal, auch über der kleinen untern Stube eine Kammer nebst zweyen Boden, welcher ersterer ganz der zweyte aber nur zu $\frac{2}{3}$ beschossen sich befinden, wozu auch noch ein Hofraum von 26 Schritt lang und 9 Schritt breit gehöret, durch vereydete Sachverständige nach Abzug der Beschwerden auf 1850 Rthl.; die hinter sothanen Hause in zwey Theilen durchgehende Scheune von 14 Fach aber; worin eine Futterkammer und Stallung für Pferde, Kühe und Schweine vorhanden zu 975 Rthlr. gewürdiget, hingegen das zweyte Nebenhaus sub Nr. 698. woraus jährlich an die Bergmannsche Donation $1\frac{1}{2}$ Rthl. zu entrichten, welches mit einer Durchfuhr nach sothaner Scheune und mit einer noch nicht völlig ausgebaueten Stube, oben mit einem Saale, hinten mit einem noch nicht beschossenen Boden und mit einem Hofraume von 21 Schritt lang und 7 Schritt breit versehen, nach Abzug der Beschwerden auf 190 Rthl. und endlich die zu beyden Häusern gehörigen Markentheile zu 165 Rthl. gewürdiget worden.

Sämtliche Kauflustige werden dahero eingeladen in den bezielten Terminen besonders in dem letztern den 13ten Octbr. c. anstehenden Termino Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst sich einzufinden und ihr

Geboth zu eröffnen, da denn der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag, indem auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird, zu gewärtigen hat. Sign. Herford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 30. März 1801.

Euleneier. Consbruch.

Die Wittwe Wdgtinn Hoberg zu Niemsloh ist gewillet, ihre nahe vor dem Dorfe Niemsloh im Amte Grödenberg Hochstifts Dönabrück an der Ravensbergischen Gränze belegene Neubauerer freywillig jedoch öffentlich und meistbietend zu verkaufen.

Diese besteht in einen zur Wirthschaft, Handlung oder sonst jeden andern Gewerbe bequem eingerichteten zwischen zwey nach Minden, Pyrmon, Herford und so weiter führenden Heerstraßen belegenen neuen Wohnhause, dazu gehört ein großer Hofraum, vor selbigen eine Wieseplacke mit Obstbäumen, und sonstigen Holze besetzt, seitwärts ein kleiner und hinter dem Hause ein großer Garten mit Obstbäumen, auch ein Saatkamp und kleines Gehölz, welches alles in einen Beschluß liegende Wiesen über zwey Malter 6 Scheffel Saat groß ist. Zugleich soll sodann ferner verkauft werden:

1. Ein großer Zuschlag mit Holz und Tannen besetzt,
2. ein kleines Gehölz,
3. eine Wiese,
4. drey Röhthekuhlen, und
5. ein an der Herforder Straße grenzender Marktgrund. Und da alle diese Verrentien besonders acquirirt sind: so können solche einzeln abgestanden, jedoch auch im Ganzen zugeschlagen werden, wenn solches jemand verlangen und dafür bieten würde.

Kauflustige werden demnach eingeladen sich am Montage den 22ten Junius dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr in dem Hobergschen Hause vor Niemsloh einzufinden, und sodann, sonstigen Bedingungen vorgängig, reinen Zuschlag zu gewärtigen.

6. Adjudication.

Befage gerichtlich vollzogener und bestätigter Kaufcontracte d. 3. Novbr. 1797 hat colonus Nunnenkamp nr 46 zu Gehlenbeck verkauft.

a) an colon. Meyering nr 81 von seinem am Gehlenbecker Berge belegenen Zuschlage 147 Ruthen Rheinländisch.

b) an col. Burlamp nr 58 von dem nehmlichen Zuschlage 3 Stück 2 Morgen 65 R. 8 F.

Sigl. Amt Reineberg am 2. Junii 1801. Delius.

Die Eheleute Amts-Rath Moriz Adolph Rump und Sophie Catharina geborne Lucius zu Ebbenburen haben ihr daselbst sub N. 149. belegenes Wohnhaus nebst daran liegenden Garten, und den ohnweit des Hauses belegenen Schoppen den Eheleuten Andreas Schutte und Anna Maria Gerdruth geb. Hölscher eigenthümlich übertragen.

Ringen den 1. Junii 1801.

Königl. Preußl. Teckl. Lingsche Regierung.

Möller.

7. Sachen zu vermietten.

Der Goldschmidt Koch ist willens, das am Kampe belegene Mündermannsche Haus entweder allein, oder mit Einschluß des gegenüber belegenen Waarenlagerhauses zu vermietten, in der Art daß die zur Seiffenfabrik gehörenden Theile unbenutzt bleiben.

Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer zu melden.

Ein Logis bestehend aus vier tapecirten Stuben einer geräumigen Kammer einer Domestiquenstube und Kammer, Küche Boden und Keller auch Stallung für zwey Pferde ist a. dato an Monatsweise auch vierteljährlich zu vermietten, wobey sämtliche Meublen auch Betten gegeben werden, nähere Nachricht davon giebt der Herr

Kaufmann und Mäcker Meyer. Minden
den 8. Junii 1801.

8. Notification.

Da nach den eingegangenen Schreiben des Königl. Amtes Espenberg Enger vom 6. dieses der Oldenhönersche Concurs sistiret worden, so wird die in No. 23 der dießjährigen Anzeigen eingerückte Vorladung der Gläubiger des Heuerling Oldenhöner in Oldmeyers Kotten zu Hücker hiedurch zurückgenommen.

Minden den 10. Junii 1801.

Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir.

9. Sachen so zu verkaufen.

Am 23. dieses sollen unterschiedliche Sachen, unter andern auch eine im guten Stande befindliche Braupfanne 6 bis 7 Minder Tonnen haltend mit sämtlichen zur Brauerey erforderlichen Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Liebhaber dazu belieben sich bemeldeten Tages um 2 Uhr in dem Succentorathause bey'm Dom einzufinden.

In der Verhaufung des Commerciant Gieseler in Hartum soll am 22. Junius c. Morgens 9 Uhr allerley Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Leinens Zeug, Betten und dergleichen auch eine Kuh, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courl. verkauft werden, wozu sich also Kauflustige einfinden können.

Petershagen den 11. Junius 1801.

Königl. Preußl. Justizamt.

Becker. Goeker.

Bei dem Nachrichten Hartmann sind Roß- und Ruhhäute auch allerhand kleine Leber vorräthig, Liebhaber müssen sich in 8 Tagen melden, der Preis ist 15 Rtl. per Decher.

Kabbete den 10. Juny 1801.

Auf dem herrschaftlichen Vorwerke zur Masch allhier findet sich eine Parthei Wolle, welche aus einem geringen Theil reiner spanischer, beynah die Hälfte aus Wolle von erster Generation mit spanischen

Wollen, der Rest aber aus hiesiger Landwolle besteht, und überhaupt von ohngefähr 600 Schaafen gefallen ist.

Diese soll entweder, jede Art allein, im Ganzen, oder bey Steinen a. 21. Pfund, Donnerstags den 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich demnach zu solcher Zeit auf dem besagten Maschvorwerke allhier einfinden.

Bückeburg den 10. Juny 1801.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer vormundtschaftlichen Rentkammer.

Am Dienstag den 14ten Julius dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, sollen im Hofe des Fürstlich Lippischen Jagdschlusses zu Lopsborn nachstehende Pferde aus dem Senner Gestüte, gegen gleich baare Bezahlung in Golde, der Louisd'or zu 5 Rtlr. und der Ducaten zu 2 Rtlr. 30 Mgl. gerechnet, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden; als:

1) Eine 6jährige Schimmelstute mit einem braunen Hengstfällern, und jetzt wieder von einem englischen Hengste bedeckt. Diese Stute ist von einem Barbischen- und ihr jetziges Füllen von einem Englischen Hengste gefallen.

2) Ein 2jähriges braunes Stutfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe; linke Hinterfuß weiß.

3) Ein desgleichen Fuchs, Schnip auf der Nase.

4) Ein desgl. braun mit der Blässe, rechte Hinterfuß weiß.

5) Ein 3 Jahr alter Fuchs-Wallach mit der Blässe, rechte Vorder- und beyde Hinterfüße weiß.

6) Ein 2jähriger schwarzer Wallache, ein Zeichen vor dem Kopfe, linke Hinterfuß weiß.

7) Ein 3jähriger Fuchs-Hengst, beide Hinterfüße weiß.

8) Ein 13jähriger, von einem Dänischen Hengste gefallener, brauner Hengst aus dem Zuge,

Noch ist aus freier Hand bey dieser Gelegenheit:

9) Ein 5jähriger Fuchs-Senner-Hengst, von einem Englischen Hengste der Sohn; sehr gut zum Beschäler in Gestüthen zu gebrauchen; so wie

10 u. 11) Zwey egale braune 5jährige Wallachen, beide mit einem Stern vor dem Kopfe und zwey weißen Hinterfüßen gezeichnet; aber nur gegen ein annehmliches Geboth zu verkaufen!

Delmold den 8. Junius 1801.

Fürstl. Lipp. Rentkammer daselbst.
vt. Stein.

Minden.

Es steht ein gut ausgespieltes Thüringisches Clavier von fünf completeen Octaven mit einem modernen Fuß für 15 rl. zum Verkauf. Liebhaber können bey dem Herrn Dohm-Organisten Nieß das nähere erfahren.

10. Avertissement.

Remgo. Bey mir ist doppelt Bier, wie auch Bier-Obst- oder Eider-Essig, in Bouteillen und Fässern, im billigen Preise zu haben; auswärtigen Freunden liefere ich obengenannte Artikel, wenn die Bestellung eine Ladung von 2 Orhofft betrifft, vom hiesigen Orte vier Stunden franco. Da mehrere hier wohnende den nehmlichen Namen führen; so ersuche diejenigen Freunde, die etwa Bestellungen machen wollen, sich gefälligst folgender adresse zu bedienen:

Seiff, im goldenen Löwen.

11. Dienst Anbietung.

Es suchet eine Frauens-Person von 18 Jahren von guten Herkommen und Wohlverhalten, eine honette Herrschaft bey erwachsenen Kindern und in der Haushaltung mit geübt zu werden, sie kann ihren Dienst gleich oder auf Michaelis antreten. Der Quartier-Amtdiener Gott hold giebt nähere Nachricht.

12. Brodt- und Fleisch-Taxe. für den Monat Juny 1801.

Brodt-Taxe.

Für 4 Pf. Semmel	5½ Loth
• 4 • Zwieback	4½ •
• 1 Mgr. fein Brod	17½ •
• 1 • Speisebrod	21½ •
• 6 • Schwarzbrod 6¼ Pf.	•

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes ausl. Ochsenfl.	3 mgr. 4
1 Pf. bestes Rindfl. aus hiesiger Gegend.	3 mgr. •
1 • des Mittelern	2 2
1 • des Schlechtern	1 4
1 • Kalbfleisch wovon der Braten über 14 Pf.	2 6
1 • wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt	1 6
1 • wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt	1
1 • Schweinefleisch	4 4

Minden am 1ten Juny 1801.

Polizey-Amt hieselbst. Brüggemann.

13. Durchpassirte Fremde.

Den 6. Juny Hr. Major v. Calbe und Hr. Graf v. Wartensleben von Münster nach der Prignitz Hr. Stuttberg und Herr Diemel von Eberfeld nach Hannover 7. Junii Hr. Bringe und Hr. Kotte von Hamburg nach Langenberg Hr. v. May Hr. Bumermand und Hr. Versal von Hildesheim nach Wesel.

11. Juny Hr. Thüring und Hr. Wülffel von Hamburg nach Kenney Hr. Conductor Müller von Berlin nach Schlüsselburg.

13. Juny Hr. Witthoff von Braunschweig nach Herford.